

GEP 2024

Teil 1: Grundsätze und Ziele

0. Vorbemerkung

Dieses Dokument schreibt das im Jahr 2009 vom Gemeinderat beschlossene Gemeindeentwicklungsprogramm für die Gemeinde Eching fort. Es beinhaltet Visionen, wie sich die Kommune in den kommenden 15 – 20 Jahren entwickeln soll. Teil 1 beschreibt strategische und politische Grundsätze (was soll vermieden werden) und Ziele (was wird angestrebt) und wurde vom Gemeinderat erarbeitet. In Teil 2 werden bereits erarbeitete und vom Gemeinderat beauftragte Untersuchungen (z.B. Ergebnisse ISEK, Bericht Innenentwicklung) als mögliche zukünftige Maßnahmen aufgenommen. Zudem wird die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, Vorschläge / Maßnahmen zu erarbeiten, wie die vorgegebenen Grundsätze und Ziele erreicht werden können. Das GEP soll regelmäßig auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden. Grundsätzlich gilt für alle Aussagen, dass die Finanzierbarkeit gegeben sein muss.

1 Allgemeine Ziele

1.1 Nachhaltigkeit und Klimaschutz als oberste Prämisse

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der die Kommunen eine Schlüsselfunktion einnehmen.

- (1) Das Gemeindeentwicklungsprogramm dient als wichtige Grundlage der klimagerechten Entwicklung der Gemeinde und muss den Klimaschutz als Querschnittsthema integrieren.
- (2) In der Gesundheitsvorsorge braucht es neue Konzepte zum Umgang mit Extremwetterereignissen, vor allem für Risikogruppen.
- (3) Die kommunale Infrastruktur muss auf extreme wie auch auf ausbleibende Niederschläge eingestellt werden und die Stadtplanung sich auf zukünftige Hitzewellen / Kälteperioden vorbereiten.



1.2 Das Bestreben um einen möglichst barrierefreien annähernd geschlossenen Lebenskreis für die Bürger/-innen auf kommunaler Ebene soll fortgesetzt werden.

- (1) Die wesentlichen Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten und Erholung sollen weiterhin in ihrer Vielfalt und Qualität erhalten, verbessert und soweit dies wünschenswert und notwendig ist, ergänzt werden.
- (2) Zusätzlich soll auch in allen Ortsteilen eine ausreichende Versorgung mit täglichen Bedarfs- und Gebrauchsgütern sowie wichtigen Dienstleistungen gewährleistet werden.

1.3 Sicherstellung der Wohnraumversorgung für heutige und künftige Generationen

- (1) Der Ausbau der Wohnraumversorgung für die nächsten Jahre soll durch die Schaffung von gut durchgrüntem, verkehrsarmem und kommunikationsfreundlichen Wohngebieten mit familiengerechten Wohnungsprogrammen sichergestellt werden.
- (2) Die Gemeinde unterstützt und fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Schaffung von finanzierbarem, bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum.
- (3) Es soll auch verstärkt Wohnraum für alle gesellschaftlichen Gruppen und Lebenssituationen geschaffen werden.
- (4) Auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen Grund und Boden ist dabei zu achten.

1.4 Unterstützung und Förderung der Integration der Bürger*innen in die örtliche Gemeinschaft

- (1) Die Gemeinde fördert die Integration aller Bürger*innen.
- (2) Um diese zu erreichen, werden soweit möglich barrierefreie Gemeinbedarfseinrichtungen zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang ist der Leitgedanke der Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention, zu beachten, welcher klar das Recht der Menschen mit Behinderung auf einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt sowie zu Informationen und Kommunikation einfordert.
- (3) Ehrenamtliches Engagement ist dabei unverzichtbar und wird von der Gemeinde unterstützt.



1.5 Integration von Flüchtlingen / Asylbewerbern

Gelungene Integration bedeutet die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, wie wir in der Gesellschaft zusammenleben. Zuwanderung kann deshalb nur als wechselseitiger Prozess gelingen.

- (1) Die Gemeinde setzt sich für die Integration verschiedener Bevölkerungsschichten sowie ausländischer und neu zugezogener Mitbürger*innen aktiv ein und unterstützt in diesem Zusammenhang Organisationen und Vereine, die sich dafür engagieren.

1.6 Stärkung des demokratischen Gemeinwesens

- (1) Die Beteiligung der in der Gemeinde lebenden Bürger*innen an Entscheidungen ist ausdrücklich gewünscht und wird unterstützt und gefördert.
- (2) Transparente und aktuelle Informationen zu den Entscheidungen und Handlungen der Gemeinde und des Gemeinderats sollen dabei für alle Bürger*innen jederzeit nachvollziehbar verfügbar sein.
- (3) Die Bürgerversammlungen sollen durch eine Aufwertung der Bevölkerung noch stärker die Möglichkeit bieten, über anstehende Aufgaben zu diskutieren und ihre Meinung einzubringen.
- (4) Die Unterstützung parteipolitisch motivierter Aktivitäten durch die Gemeinde bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

1.7 Qualitätsvolle Ortsgestaltung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität

- (1) Für eine Vielzahl von Herausforderungen und Aufgabengebiete wie zum Beispiel städtebauliche, funktionale oder sozialräumliche Defizite und Anpassungserfordernisse im Gemeindegebiet sollen konkrete, langfristig wirksame und mit den Bürger*innen abgestimmte Lösungen gefunden werden.
- (2) Die Individualität der verschiedenen Ortsteile soll dabei erhalten bleiben.

1.8 Fortführung der Interkommunalen Zusammenarbeit

Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist es erforderlich und sinnvoll, weiterhin mit anderen Kommunen aus der Region in verschiedenen Zusammensetzungen und Konstellationen (Nordallianz, Heideflächenverein, Zweckverbände) zusammenzuarbeiten.



2 Rahmenbedingungen

Auswirkungen auf die Gemeindeentwicklung haben Gesetze der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern, aber auch übergeordnete Planungen wie Landesentwicklungsprogramm und Regionalplanung sowie die Nähe zur Landeshauptstadt München, der Flughafen und die Entwicklung des Flugverkehrs sowie die überörtliche Verkehrsplanung, die nur bedingt steuerbar sind.

2.1 Gezielte Einflussnahme auf die äußeren Rahmenbedingungen

Es muss immer wieder geprüft werden, ob sich Änderungen der allgemeinen Rahmenbedingungen auf das GEP auswirken. In diesen Fällen wird die Gemeinde das GEP fortschreiben bzw. an die geänderte Situation anpassen.

2.2 Ausbau einer leistungsstarken Verwaltung

Ohne eine leistungsstarke Verwaltung lassen sich die Ziele des GEP nicht realisieren. Deshalb soll der bisher eingeschlagenen Weg hin zu einer dienstleistungsorientierten, bürgernahen und modernen Gemeindeverwaltung weiterverfolgt werden. Dafür sind die personellen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen in der Verwaltung bedarfsgerecht auszubauen.

3 Bevölkerung und Wohnraum

3.1 Im Vordergrund der künftigen Einwohner- und Siedlungsentwicklung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung stehen. Dabei ist eine demographiegerechte Ausdifferenzierung des Wohnraumangebotes zu beachten.

Als attraktive Zuzugsgemeinde in der Metropolregion München sind in der Gemeinde Eching auch künftig Einwohnerzuwächse zu erwarten und im Sinne einer maßvollen Gemeindeentwicklung erwünscht.

Der erforderliche Ausbau der technischen und sozialen Infrastruktur soll mit der Siedlungs- und Einwohnerentwicklung Schritt halten können.



3.2 Weitere Siedlungsentwicklung verstärkt unter flächen- und energiesparenden sowie ökologischen Gesichtspunkten

- (1) Bei künftigen Planungen und Flächenausweisungen soll der Grundsatz des Vorrangs der Innenentwicklung besonders beachtet und berücksichtigt werden.
- (2) Um den Auswirkungen des Klimawandels gerecht zu werden, sollen neue Baugebiete verstärkt unter ökologischen Gesichtspunkten geplant und realisiert werden.
- (3) Grünzüge sind darin ein Schlüssel für Klimaschutz und Klimaanpassung - als Frischluftschneisen, Versickerungsflächen und kühlende Klimaoasen. Nachverdichtungen sollen Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete haben.

3.3 Steuerung der Nachverdichtung in Eching durch geeignete Planungsinstrumente

Um die bauliche Verdichtung in bestehenden Baugebieten aktiv steuern zu können und die Ortsgestalt, die Freiraumstrukturen, die Vernetzung der Fuß- und Radwege erhalten und weiterentwickeln zu können sollen frühzeitig Konzepte entwickelt und Kriterien aufgestellt werden. Hierzu ist eine regelmäßige Überprüfung / Aktualisierung der gemeindlichen Flächennutzungsplanung erforderlich.

3.4 Gemischte Sozialstruktur in der Bevölkerung über alle Gebiete

Durch eine vorausschauende Bodenpolitik, die Weiterführung des Echinger Baulandmodells und den Bau gemeindlicher (geförderter) Wohnungen, soll Wohnraum für alle Lebenssituationen und Lebenslagen erhalten und neu geschaffen werden.

3.5 Moderates Wachstum für die Ortsteile

Die Ortsteile sollen im Spagat zwischen Nachverdichtung und Erhalt Ihrer charakteristischen Form und dörflichen Identität bewahrt und weiterentwickelt werden.

4 Wirtschaft

Die Gemeinde Eching wird ihren Wirtschaftsstandort sichern und fördern und dabei nachhaltig sowie ressourcenschonend weiterentwickeln, um ein ökologisches und nachhaltiges Wachstum zu garantieren.

4.1 Sicherung und Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen am Ort

Durch Kontaktpflege und Unterstützung der ortsansässigen Betriebe soll das wohnortnahe Arbeiten geschützt und weiterentwickelt werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf einen zukunftsfähigen Branchenmix gelegt werden.

4.2 Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes mit Hilfe von attraktiven Rahmenbedingungen

Die Gemeinde wird durch die Aufrechterhaltung, Fortschreibung und Förderung von harten (z.B. Infrastruktur, Gewerbesteuerhebesatz) sowie weichen (z.B. Naherholungsgebiet, gute Kinderbetreuung) Standortfaktoren Eching als leistungsstarken Wirtschaftsstandort sichern.

4.3 Vorhandene Gewerbegebiete durch die Vermeidung von Leerstand und die Erhaltung der Branchenvielfalt attraktiv halten

- (1) Durch ein proaktives Flächenmanagement für die Gewerbegebiete Eching-Ost, Eching-Nord und Dietersheim soll Leerstand vermieden und die branchenvielfältige Ansiedlung von Unternehmen gesichert werden.
- (2) Mit nachhaltig zu entwickelnden Gewerbeflächen wird eine ressourcenschonende, wirtschaftliche und ökologische Weiterentwicklung sichergestellt.

4.4 Förderung von Einzelhandel, Dienstleistung und Handwerk

- (1) Der Erhalt und die Neuansiedlung des Einzelhandels im Zentrum des Ortes und in den Ortsteilen wird unterstützt, um die Nahversorgung und kurze Wege zu gewährleisten.
- (2) Durch die Errichtung von Handwerkerhöfen bei der Erweiterung von Gewerbegebieten, wird die Handwerksbranche sowie wohnortnahe Arbeiten gefördert.



4.5 Unterstützung der örtlichen Landwirtschaft

- (1) Die örtliche Landwirtschaft soll erhalten bleiben, da diese zum örtlichen Charakter Echings gehört und auch für den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft notwendig ist.
- (2) Vor allem aufgrund der Flächenkonkurrenz im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sollen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Existenz der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt werden.

4.6 Bodenschätze

- (1) Standorte und Umfang neuer Abbauvorhaben müssen mit den Leitvorstellungen zur Entwicklung von Landschaft, Naturschutz und Erholung verträglich sein.
- (2) Die Rekultivierung von Abbauflächen soll vorrangig den Zwecken von Naturschutz und Erholung dienen.

5 Natur- und Landschaftsschutz

5.1 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Flächennutzung

- (1) Die Biodiversität im Gemeindegebiet soll durch geeignete Maßnahmen erhalten und verbessert werden.
- (2) Durch eine nachhaltige Flächennutzung und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden sollen natürliche Ressourcen geschützt und die Regenerationsfähigkeit der Umwelt gestärkt werden.
- (3) Schutzgebiete sollen erhalten bleiben und sind vor schädlichen Einflüssen zu schützen.
- (4) Zum Schutz des Bodens soll der Flächenverbrauch bei künftigen Siedlungs- und Erschließungsmaßnahmen möglichst geringgehalten werden.
- (5) Einer übermäßigen Versiegelung ist entgegenzuwirken, eine Entsiegelung ist anzustreben.
- (6) Durch die Stärkung vorhandener und die Schaffung weiterer Biotopverbundsysteme soll die Biodiversität im Gemeindegebiet gestärkt werden.
- (7) Die unterschiedlichen Landschaftsräume sollen, soweit möglich, in ihrer Vielfalt und Eigenart erhalten und geschützt werden.



5.2 Neuaufstellung des Landschaftsplans als Bestandteil des Flächennutzungsplans

Durch den gemeindlichen Landschaftsplan werden die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in den Flächennutzungsplan integriert. Für das gesamte Gemeindegebiet werden Ziele für den Ressourcenschutz (Boden, Wasser, Klima / Luft), für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für das Landschaftsbild und die naturgebundene Erholung dargestellt und regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft.

5.3 Erhalt des Regionalen Grünzugs zwischen Eching und Unterschleißheim

Der Regionale Grünzug soll frei von Bebauung bleiben zur Gliederung der Siedlungsstrukturen, zur Verbesserung des Bioklimas und der Sicherung eines ausreichenden Luftaustauschs.

6 Klimaschutz

Die Gemeinde wird ihren Beitrag zum Klimaschutz durch einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Umgang mit den energetischen Ressourcen leisten. Dies wurde bereits 2016 manifestiert mit dem Beitritt in das Klimaschutzbündnis des Landkreises Freising. Gemeinsam mit anderen Kommunen und dem Landkreis Freising soll durch die Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie energieeffizienter und klimafreundlicher Bauweisen ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der Treibhausgasemissionen geleistet werden und z.B. die gemeindliche Stromversorgung bis 2035 zu 100% aus erneuerbaren Energien gewonnen werden.

6.1 Klimaneutrale Wärmeversorgung des Gemeindegebiets

Die zeitnahe Erstellung einer Wärmeleitplanung und deren Umsetzung für das komplette Gemeindegebiet ist Teil einer umfassenden Strategie, um das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands zu erreichen.

6.2 Klimafolgenanpassung

Die Gemeinde wird ihre zukünftige Entwicklung klimagerecht und an die Klimaveränderungen angepasst umsetzen.

6.3 Erneuerbare Energien

Sowohl auf den gemeindlichen Liegenschaften, als auch bei Bestands- und Neubauten und in der Freifläche unterstützt die Gemeinde den Ausbau von erneuerbaren Energien.



7 Mobilität

Durch ein vielfältiges Mobilitätsangebot soll insbesondere der motorisierte Individualverkehr in der Gemeinde reduziert werden. Eine klimagerechte Mobilität reduziert die Lärmemissionen, trägt zur Verbesserung der Luftqualität bei und dient damit dem Schutz der menschlichen Gesundheit. Darüber hinaus ist die optimierte Verkehrsplanung mit einem abgestuften Erschließungsnetz für eine – mit Blick auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels – optimierte Flächenverteilung wesentlich.

Die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen schafft die Gemeinde.

7.1 Ausbau und Förderung des innerörtlichen bis überregionalen Fuß-Radwegenetzes

- (1) Bei der Sanierung und dem Ausbau der Fuß- und Radinfrastruktur ist darauf zu achten, dass dieses barrierefrei, durchgängig und sicher ist.
- (2) Die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ soll erhalten bleiben.
- (3) Das Radverkehrskonzept der Gemeinde Eching soll konsequent umgesetzt werden.

7.2 Die Stärkung des ÖPNV hat Vorrang vor den Interessen des Individualverkehrs.

- (1) Der ÖPNV soll weiterentwickelt und gefördert werden.
- (2) Die Barrierefreiheit des S-Bahnhofs sowie der Bushaltestellen im gesamten Gemeindegebiet soll zeitnah umgesetzt werden.
- (3) Busverbindungen innerorts, regional und zu den S-/U- Bahnhöfen sollen ausgebaut werden.

7.3 Förderung und Umsetzung innovativer Mobilitätsangebote

Die bestehenden Angebote zu Bike- und Carsharing und Park & Ride-Konzepten sollen weiter ausgebaut werden.

7.4 Kanalisierung und Verringerung des innerörtlichen Ziel- und Quellverkehrs mit Hilfe eines abgestuften Erschließungsnetzes

- (1) Um die Ortsdurchfahrten zu entlasten soll der Schwerlastverkehr auf die Autobahnen und Schnellstraßen verlagert werden.
- (2) Verkehrsberuhigte Bereiche sollen ausgeweitet und alternative Mobilitätskonzepte weiterentwickelt werden.



7.5 Entlastung von Siedlungsbereichen vom fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr zugunsten einer verbesserten Gesamtsituation durch kommunale Parkraumkonzepte

- (1) Für den ruhenden Verkehr sind vor allem in den Gewerbegebieten und an den Haltestellen des ÖPNV ausreichend Stellplätze zu schaffen, die nachhaltig zu gestalten sind.
- (2) Es sollen zukünftig auch Alternativen erarbeitet werden.

7.6 Ablehnung einer 3. Startbahn am Münchner Flughafen

Die Belastung durch den Flughafen trifft auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eching. Um das Zusammenleben mit dem Flughafen in der Region auch langfristig im Einklang zu gestalten, wird die Gemeinde Eching sich auch zukünftig gegen eine 3. Start- und Landebahn am Münchner Flughafen einsetzen.

8 Freizeit, Sport, Erholung

8.1 Erhaltung und Neuplanung von grüner Infrastruktur, um die Aufenthaltsqualität im Ort zu bewahren bzw. zu steigern.

- (1) Die Grünstruktur soll zu einem Netzwerk mit Aufenthaltsqualität und Verbindungsfunktion ausgebaut werden.
- (2) Soweit möglich sollen Grünflächen im Gemeindegebiet vernetzt werden.

8.2 Erhalt sowie bedarfsgerechte Erweiterung und Neuschaffung von Freizeit- und Sportanlagen für alle Altersgruppen.

- (1) Das Angebot an Sportmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen, wie z.B. die Kleingartenanlage, soll in ausreichender Zahl und Größe stetig erweitert werden (Flächenerweiterung, neue Sportarten).
- (2) Auf möglichst barrierefreie Spiel- und Sportmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen ist zu achten und diese sind entsprechend zu planen.

8.3 Vereine und gemeinnützige Organisationen sind zu fördern und in Planungen mit einzubeziehen

- (1) Die Gemeinde wird die Vereine und gemeinnützigen Organisationen weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell und ideell unterstützen.
- (2) Auch neue Sportarten/Vereine sollen etabliert werden können.



9 Ver- und Entsorgung

Durch die Mitgliedschaft in den Zweckverbänden Wasser und Abwasser ist die Ver- und Entsorgung gesichert, diese soll weiterhin bestehen bleiben.

9.1 Gewährleistung einer qualitativ und quantitativ sicheren Trinkwasserversorgung

Um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, sollen alle Möglichkeiten eines vernünftigen Umgangs mit Wasser und der Schaffung von Regenerationsmöglichkeiten wahrgenommen werden.

9.2 Sicherung der Wärmeversorgung soweit möglich durch den Einsatz regenerativer Energien

- (1) Durch eine Kommunale Wärmeplanung sollen die Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Heizinfrastruktur in Eching klimaneutral auszubauen.
- (2) Das Gasnetz soll zeitgerecht angepasst und das Fernwärmenetz flächendeckend ausgebaut werden. Die Anlage in Neufahrn soll modernisiert und falls möglich auf Geothermie umgestellt werden.
- (3) Dezentrale Anlagen zur Wärmeversorgung sollen unterstützt werden, ebenso die Umrüstung auf regenerative Energien im Altbestand.

9.3 Abfallentsorgung

- (1) Zur Sicherstellung der Abfallentsorgung werden die Ressourcen im erforderlichen Umfang bereitgestellt und unterhalten. Hierzu gehören Einrichtungen wie der Wertstoffhof oder Wertstoffcontainer im Gemeindegebiet sowie die Möglichkeit der Grünschnittentsorgung.
- (2) Alle Möglichkeiten zur Vermeidung und Entsorgung sollen weiterhin unterhalten und wenn nötig ausgebaut werden.

9.4 Kommunikationssysteme/Internet

Die Versorgung aller Teile des Gemeindegebietes mit modernen Kommunikationssystemen soll weiter vorangebracht werden.



10 Örtliche und überörtliche Einrichtungen zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind zu erhalten und falls erforderlich zu erweitern

Die Gemeinde trifft alle für den Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen. Hierzu gehören die bedarfsgerechte Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren sowie der Rettungsdienste (BRK, Wasserwacht) und sonstiger Sicherheitsorgane wie kommunale Verkehrsüberwachung und Seeaufsicht.

10.1 Friedhöfe

Die Gemeinde stellt die Ausstattung der Friedhöfe nach den jeweiligen örtlichen Erfordernissen sicher. Dazu gehören auch notwendige Erweiterungen für weitere Bestattungsarten.

11 Finanzen

Die gesamte Haushaltswirtschaft muss auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ausgerichtet sein. Eine solide Finanzlage/-planung ist das Fundament für künftige Investitionen und Gestaltungen.

- (1) Bei der Planung - besonders bei den Steuern und Steuerbeteiligungen - ist kaufmännische Vorsicht zu walten.
- (2) Im Verwaltungshaushalt soll ein Überschuss erwirtschaftet werden, damit eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (sogenannte Investitionsrate) möglich ist. Daher sind die Einnahmen (z.B. Gebühren) kontinuierlich den Kostenentwicklungen anzupassen.

11.1 Investive Kosten

Die Höhe der geplanten Investitionen legt der Gemeinderat von Jahr zu Jahr fest.

- (1) Die Investitionen sollen aus den in Vorjahren erwirtschafteten Rücklagen gegenfinanziert werden können.
- (2) Im Bedarfsfall kann der Gemeinderat zur Finanzierung dringender, zeitlich nicht aufschiebbarer Investitionen Kredite genehmigen.
- (3) Bei allen Investitionen gehen Pflichtaufgaben den freiwilligen Aufgaben vor.



11.2 Die Verschuldung soll so niedrig wie möglich gehalten werden und die Schuldentilgung planmäßig erfolgen

- (1) Der Gemeinderat legt die Obergrenze der Verschuldung fest.
- (2) Langfristige Investitionen, die auch den nächsten Generationen dienen, können ausnahmsweise auch über Kredite finanziert werden; gleiches gilt für Investitionen, die durch „rentierliche Schulden“ finanziert werden müssen. „Rentierliche Schulden“ sind Kreditaufnahmen, deren Zins- und Tilgungslasten langfristig vollständig aus dem schuldenfinanzierten Investitionsgegenstand gedeckt werden können, etwa durch die Erhebung von Beiträgen und Gebühren.

11.3 Hohe Priorität für die Bildung von Rücklagen

- (1) Die Rücklagen werden für gemeindliche Investitionen oder Steuerausfälle bzw. konjunkturelle Schwankungen eingesetzt.
- (2) Die Rücklagen - wie auch übrige Kassenmittel - sind sicher anzulegen. Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit (Risikominimierung).

11.4 Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde fördert im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen.

12 Bildung und Kultur

12.1 Das Angebot an Kindertageseinrichtungsplätzen ist weiterhin bedarfsgerecht zu entwickeln

Den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab einem Jahr, sowie den kommenden Rechtsanspruch für Schulkinder muss die Gemeinde durch bedarfsgerechte Planung und Ausbau von Kindertageseinrichtungen erfüllen. Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu beachten.

12.2 Schulische Bildung

Die Gemeinde wird flexibel auf den Bedarf veränderter Schulformen wie Ganztags-schulen reagieren.

12.3 Förderung der kulturellen Vielfalt

Für die Entwicklung der Gemeinde ist eine lebendige örtliche Gemeinschaft sehr wichtig.

- (1) Dies soll gewährleistet werden durch die Förderung und Weiterentwicklung eines bedürfnisorientierten, inklusiven Bildungsangebotes.
- (2) Die gemeindlichen Einrichtungen wie Bürgerhaus, Musikschule und Bücherei sowie auch die vhs sollen weiterhin erhalten und deren Angebot im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter ausgebaut werden.
- (3) Die Gemeinde wird auch zukünftig die Zusammenarbeit aller kulturtragenden Institutionen, Vereine und Gruppierungen in Eching durch projektbezogene Förderung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützen.

13 Generationen und Soziales

13.1 Die bestehenden sozialen Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich werden weiter gefördert

Die Erziehungsberatungsstelle, das Jugendzentrum und die Kindertagespflege sollen langfristig gesichert und ihre personelle Ausstattung entsprechend dem Bevölkerungswachstum angepasst werden.

13.2 Kindertagespflege

Bei Bedarf sollen Einrichtungen der Kindertagespflege gebaut / ausgebaut werden.

13.3 Erziehungsberatungsstelle

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien ist ein wichtiger Bestandteil im Gefüge der Betreuungseinrichtungen und soll bei Bedarf weiter ausgebaut werden.

13.4 Jugendzentrum

Durch den präventiven Charakter der Jugendarbeit sind alle Institutionen in dieses Arbeitsfeld einzubinden. Eine koordinierende Rolle muss dabei von den fachlichen Institutionen ausgehen.

13.5 Betreuungseinrichtungen für Senior*innen sollen weiter bedarfsgerecht zur Verfügung stehen

Altenarbeit ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe.

- (1) Die Gemeinde wird den Verein „Älter werden in Eching“ sowie die „Betreutes Wohnen in Eching GmbH und Co KG“ zur Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin fördern und unterstützen.
- (2) Betreuungseinrichtungen für Senior*innen sollten schwerpunktmäßig in zentraler Lage am örtlichen Geschehen und in Reichweite einer guten Nahversorgung zur Verfügung stehen.
- (3) Die Gemeinde unterstützt den Bau weiterer ähnlicher barrierefreier Wohnungen für alle Generationen.

